

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0866
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages zu und ermächtigt den Bürgermeister entsprechend § 10a Absatz 1a der Hauptsatzung, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	X	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Städte und Gemeinden Achern, Rheinau, Renchen, Kappelrodeck, Sasbach, Oppenau und Sasbachwalden sind gemäß § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG als Kommanditisten wie folgt an der Gesellschaft beteiligt:

Tabelle 1:

Gesellschaftsanteile (Haftsumme) in der Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Betrag	Anteil
Achern	4.084.000 €	40,18%
Rheinau	1.840.000 €	18,10%
Renchen	1.160.000 €	11,41%
Kappelrodeck	920.000 €	9,05%
Sasbach	840.000 €	8,26%
Oppenau	760.000 €	7,48%
Sasbachwalden	560.000 €	5,51%
Summe	10.164.000 €	100,00%

Die Anteile wurden für die Gesellschaftsgründung auf der Grundlage des kalkulatorischen Restwertes der jeweiligen Stromnetze ermittelt und festgelegt.

Die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wiederum ist wie folgt am E-Werk Mittelbaden und an badenova beteiligt:

Tabelle 2a:

Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	E-Werk Mittelbaden			
	Gesamtanteil		davon: Eigenkapitalanteil über Beteiligungs- gesellschaft	davon: Fremdkapitalanteil direkt über Beteiligungs- gesellschaft
	Betrag	Anteil	Betrag	Betrag
Achern	7.200.000 €	37,89%	3.760.000 €	3.440.000 €
Rheinau	3.500.000 €	18,42%	1.840.000 €	1.660.000 €
Renchen	2.230.000 €	11,74%	1.160.000 €	1.070.000 €
Kappelrodeck	1.770.000 €	9,32%	920.000 €	850.000 €
Sasbach	1.600.000 €	8,42%	840.000 €	760.000 €
Oppenau	1.600.000 €	8,42%	760.000 €	840.000 €
Sasbachwalden	1.100.000 €	5,79%	560.000 €	540.000 €
Summe	19.000.000 €	100,00%	9.840.000 €	9.160.000 €

Tabelle 2b:

Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	badenova			
	badenova KG-Anteil: Eigenkapitalanteil über Beteiligungsgesellschaft		badenova stille: Fremdkapitalanteil direkt über Beteiligungs- gesellschaft	
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
Achern	324.000 €	100,00 %	3.662.000 €	62,19 %
Rheinau	- €	- %	474.000 €	8,05 %
Renchen	- €	- %	1.216.000 €	20,65 %
Kappelrodeck	- €	- %	- €	- %
Sasbach	- €	- %	536.000 €	9,11 %
Oppenau	- €	- %	- €	- %
Sasbachwalden	- €	- %	- €	- %
Summe	324.000 €	100,00 %	5.888.000 €	100,00 %

Die KG-Beteiligung, die von der Stadt Achern gehalten wird, ermöglichte der EWO-Beteiligungsgesellschaft, sich als Kommanditistin an der badenova zu beteiligen. Die stille Beteiligung an badenova beruht auf dem kompas-Modell der badenova für die erdgasversorgten Kommunen. Die Gemeinde Kappelrodeck hält ihre stille Einlage außerhalb der EWO-Beteiligungsgesellschaft. In Oppenau und Sasbachwalden gibt es kein Erdgasnetz.

Die Tabellen 2a und 2b beinhalten die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Anteile, die für die Verteilung der Ergebnisse (Gewinnausschüttungen) nach § 15 des Gesellschaftsvertrages maßgebend sind.

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Gewinn-gutschriften von E-Werk Mittelbaden und badenova bisher auf gesonderte Verrechnungskonten der Gesellschafter gebucht. Anschließend entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewinnausschüttung an die beteiligten Kommunen.

Um die von der Gesellschaft aufgenommenen Bankdarlehen bedienen zu können, müssen bei der Festlegung der Ausschüttungshöhe mindestens die zu erbringenden Tilgungsleistungen mindernd berücksichtigt werden.

Bisher werden die Erträge, die nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern in der Gesellschaft verbleiben und liquiditätsseitig zur Darlehenstilgung verwendet werden, als Verbindlichkeit gegenüber den Kommanditisten auf den Verrechnungskonten ausgewiesen. Da diese Erträge eigentlich Eigenkapitalcharakter aufweisen, wurde von der Gesellschafterversammlung entschieden, diese jeweils in das Eigenkapital umzubuchen.

Als Eigenkapitalkonto kommt hierfür aktuell das gesamthänderisch gebundene gemeinsame Rücklagenkonto in Betracht (§ 5 Absatz 1 c). Da allerdings gemäß § 5 Absatz 4 die gesamthänderisch gebundenen Rücklagen den Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kommanditeinlagen zustehen (Tabelle 1), können die dort eingestellten Beträge bei einer späteren Entnahme nicht mehr nach den in den Tabellen 2a und 2b dargestellten Anteilen disquotal auf die Gesellschafter verteilt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein weiteres Eigenkapitalkonto (Kapitalkonto III) in den Gesellschaftsvertrag mit aufzunehmen, über das die disquotale Ergebnisverwendung gemäß § 15 abgebildet werden kann.

Die hierzu notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages ist gemäß § 10a Absatz 1a der Hauptsatzung der Stadt Rheinau vorab dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 20.03.2019 eingehend mit dem Thema befasst und schlägt dem Gemeinderat die Zustimmung zu der als Anlage 1 beigefügten Vertragsänderung vor.

Als Anlage 2 ist eine Synopse beigefügt, in der die vorgesehenen Änderungen dargestellt sind.

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsänderung

Anlage 2: Vertragsänderung Synopse